

Leistungsbeschreibung Jugendwohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) Prohn des Jugendhaus „Storchennest“ e.V.

1. Kurzinformation

Hilfeangebot: Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) / Verselbständigungs-WG

Neben der stationären Einrichtung betreibt der politisch und konfessionell unabhängige Verein, als anerkannter Träger der freien Kinder und Jugendhilfe, im Landkreis Vorpommern-Rügen, Kindertagesstätten, offene Jugendarbeit und ambulante Erziehungshilfen.

2. Unser Klientel

Für die WG geeignet sind Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 14 – 21 Jahren, welche:

unbegleitet nach Deutschland eingereist sind und durch den öffentlichen Träger vorläufig (§42a SGB VIII) oder regelhaft (§42 SGB VIII) in Obhut genommen worden sind, bzw. denen Anschlusshilfen angeboten werden sollen.

zur:

- Sicherung des Kindeswohls
- Clearingphase

und in den Anschlusshilfen (auch 18-21Jahre) zur:

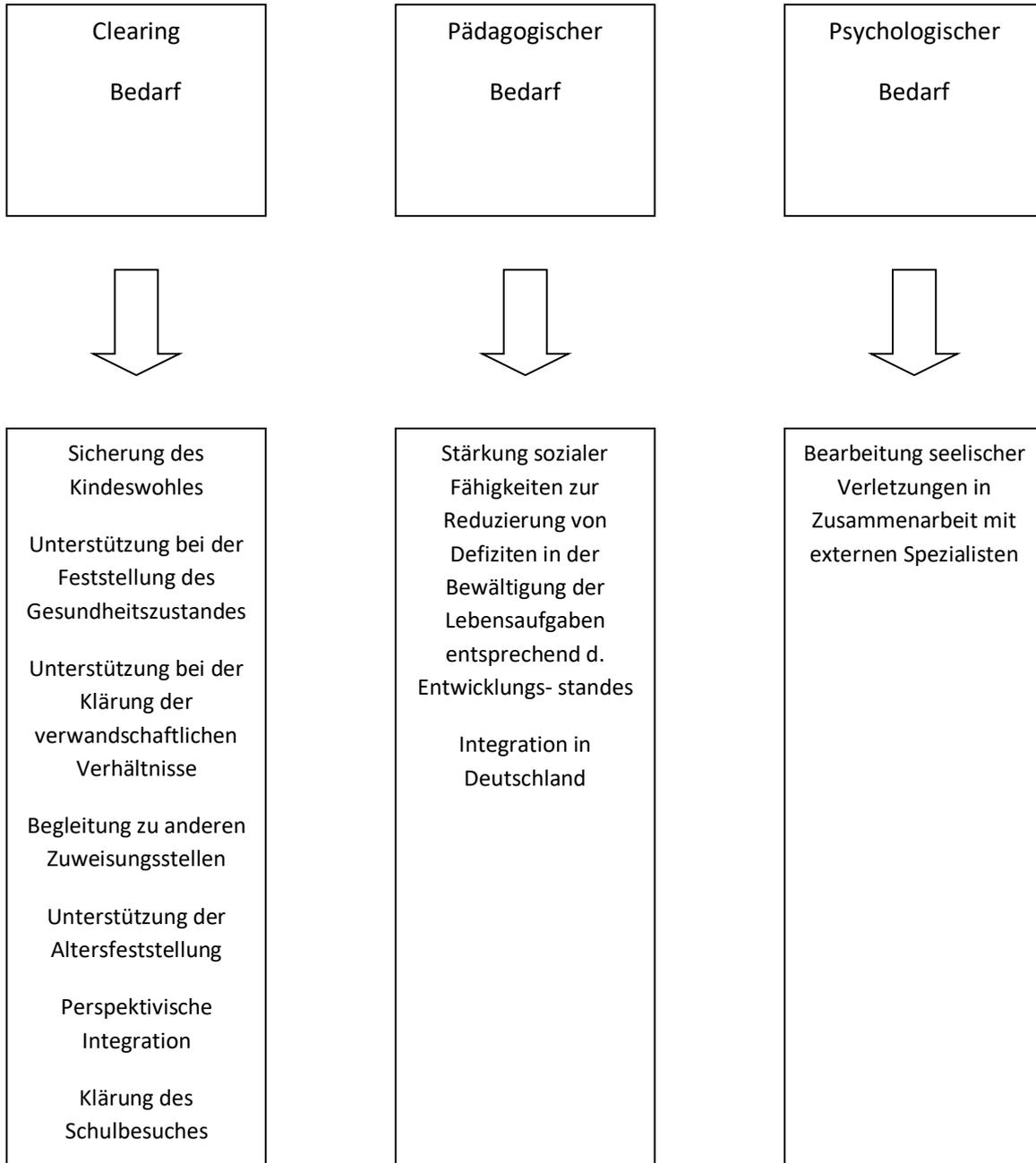
- Betreuung
- Verselbstständigung

Der Bereich Verselbständigungs-WG (Prohn II) eignet sich für Jugendliche ab 17 Jahren, die ein Mindestmaß an Fähigkeiten zur Selbstversorgung aufweisen zur:

- Verselbständigung

3. Fachliche Ausrichtung

Handlungsebenen:



Grundsätzlich ist unsere Arbeit in Prohn auf die sozialpädagogische Betreuung rund um die Uhr innerhalb der Tagesstruktur ausgerichtet in:

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Soziale Gruppenarbeit
- Individuelle Hilfeplanung

und richtet sich im Detail nach dem Bedarf der Bewohner in ihrer Alters- und Interessenstruktur.

Im Bereich der Verselbständigungs-WG bieten wir eine Betreuung zu Kernzeiten und eine verbindliche Rufbereitschaft

3.1. Clearingphase (Prohn)

Sicherung des Kindeswohls durch Gewährung von Unterkunft, Versorgung und Betreuung	- innerhalb der WG	Ab Aufnahme kontinuierlich
Altersfeststellung	- in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Träger	Innerhalb der ersten 4 Wochen
Klärung der verwandtschaftlichen Verhältnisse	- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden	Innerhalb der ersten 4 Wochen
Begleitung zu anderen Zuweisungsstellen	- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden	Kontinuierlich
Hilfe bei persönlichen Problemlagen	- innerhalb und außerhalb der WG	Bei Bedarf
Entwicklung einer realistischen Perspektive	- innerhalb der WG	Kontinuierlich
Überleitung in andere Hilfeformen	- in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger	Bei Bedarf zum Ende der vorläufigen Inobhutnahme

Insbesondere für Anschlusshilfen gelten noch weitere Aspekte:

3.2. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (Prohn und Stralsund)

Intensiv begleiteter Übergang in die Selbständigkeit via Verselbständigungs-WG oder direkt (diese Prinzipien finden in beiden Einrichtungsteilen Anwendung)

Aufnahmegespräch	- Innerhalb der WG	bei Aufnahme
Sozialpäd. Diagnostik	- Anamnese bei Aufnahme - Erarbeitung von Zielstellungen in Gesprächen	Kontinuierlich
Alltagsstrukturierung	- Lebenshilfe in alltäglichen, häuslichen Tätigkeiten	Kontinuierlich
Selbstorganisation	- Geldverwaltung / Organisation des Einkaufens - Organisation der Freizeit - Erlernen von vorausschauendem Handeln	Kontinuierlich
Schulische/ bzw. berufliche Integration	- Schul- /Ausbildungsbesuche - Kontakt zur Schule - Entwicklung einer Lebensplanung	kontinuierlich
Schulische und berufliche Förderangebote	- Hausaufgabenkontrolle / -hilfe - Lehrergespräche - Erarbeitung individueller Förderpläne	nach Bedarf kontinuierlich
Arbeit mit Freunden	- Einbeziehung des Freundeskreises in die päd. Handlungsabläufe - Individueller Aufbau tragfähiger Beziehungen zu Freunden, Partnern	kontinuierlich
Netzwerkarbeit	- Nutzung der verfügbaren Ressourcen in der Umgebung und innerhalb des Vereins - Ämter, Ärzte, Therapeuten, Vereine	Kontinuierlich
Arbeit mit den Ämtern	- Organisation und Begleitung der - Ämterkontakte	nach Bedarf kontinuierlich
Situativ bedingte päd. Handlungsansätze	- Reflektion der eigenen Verhaltensweisen Entwicklung von alternativen Konfliktlösungsstrategien	Kontinuierlich
Klientenbezogene	- Vorbereitung und Begleitung zu Amtsterminen	nach Bedarf

Verwaltungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Übersetzung von Amtsscheiben - Hilfen zur Antragstellungen 	
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Anträge - Berichte, gruppen- und klientenbezogene Dokumentation - Abrechnung 	kontinuierlich
Nachbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogisch betreutes Einzelwohnen - Beratung und Überleitung in die Selbstständigkeit 	nach Bedarf
	-	

3.3. Soziale Gruppenarbeit (Prohn)

Leben in der Gruppe	- Erlernen allgemeiner Verhaltensweisen in der Gruppe (Rücksichtnahme, etc.)	Kontinuierlich
Freizeit	- Organisationen und Durchführung von Freizeitaktionen	Kontinuierlich
Gruppensitzungen	- inhaltlich und thematisch aufgearbeitete Sitzungen mit allen WG- Bewohnern einmal wöchentlich und nach Bedarf	Wöchentlich und nach Bedarf
Kochen	- Einbeziehung in die Versorgung der Gruppe durch Einkauf- und Kochbeteiligung	Kontinuierlich
Putzen	- Reinigung der Gemeinschaftsräume unter Anleitung mindestens einmal die Woche	kontinuierlich

3.4. Erlebnispädagogik (Prohn und Prohn II))

Erlebnispädagogische Angebote	<p>Nutzung der vorhandenen Ressourcen (Segelboote, Kajaks, Fahrräder etc.) zur Problembearbeitung mit erlebnispädagogischen Ansätzen</p> <p>(Möglich als Einzel- oder Gruppenaktion)</p>	Kontinuierlich
-------------------------------	--	----------------

3.5. Einzelwohnung (Prohn und Prohn II)

Einzelwohnung	Intensiv begleiteter Übergang aus der WG in separaten Wohnraum zur Weiterentwicklung und Festigung der Selbständigkeit und gezielte Vorbereitung auf ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben. (auch als adäquates Setting für Jugendliche aus anderen Hilfekontexten möglich)	Nach Bedarf kontinuierlich
---------------	--	----------------------------

3.6. Hilfeplanung (für Anschlusshilfen)

Aufnahmeverfahren

- Erstgespräch :
mit mindestens einem Mitarbeiter der Jugendwohngemeinschaft zur Vorstellung der Einrichtung

Erfassung der Vorgeschichte, Bedarf, Vorstellungen / Wünsche und Ziele des jungen Menschen

Klärung der Anforderung an den Heranwachsenden von Seiten der Einrichtung
- Nach Einzug:
Anamnese (nach 6 Wochen ersten Sachstandsbericht)

Einführung in die Hausnormen / Teilnahme am Alltagsgeschehen

Meldung bei Ämtern / Behörden / schulische o. berufliche Einordnung

Hilfeplanverfahren (nach § 36 SGB VIII)

- Festschreibung der Zielvereinbarung mit Jugendamt, Heranwachsenden, Personensorgeberechtigten und Einrichtung
- Differenzierte Bedarfsermittlung und – planung mit dem jungen Menschen in Gesprächen und vierteljährlichen Entwicklungsberichten in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Regelmäßige Überprüfung der Zielvereinbarungen in gemeinsamen Hilfeplangesprächen
- Regelmäßig und nach Bedarf geführte Fallbesprechungen im Team, nach Bedarf in Zusammenarbeit mit internen oder externen Spezialisten

Entlassung

- Wird im Hilfeplangespräch festgelegt unter Klärung des Bedarfs
- ggf. Übergang in das sozialpädagogisch betreute Einzelwohnen

4. Gesetzliche Grundlagen

	Leistungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
§42a	Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
§42	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
	Als Anschlusshilfen auch
§27	Hilfe zur Erziehung
§34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
§35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§41	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

5. Prozessqualität

Dienstübergaben	Täglich	- Erfolgt direkt - wird ergänzt durch Dokumentation im Dienstbuch - in dringenden Fällen telefonisch
Teamsitzungen	wöchentlich vierteljährlich	- Informationsaustausch, Wochenreflektion - Wochen – und Monatsplanung - Fallbesprechungen - konzeptionelles Arbeiten
Fallbesprechungen	nach Bedarf	- in Zusammenarbeit mit dem Team ambulante Hilfen des Vereins
Supervision	alle 6 Wochen	- Fallbesprechung

		- konzeptionelle Arbeit - Teamentwicklung
Weiterentwicklung	kontinuierlich	- vereinsintern und – extern
Überprüfung und Fortschreibung der Qualitätsstandards der JWG	kontinuierlich	Vereinsintern in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg

Es gilt Schriftlichkeit als Prinzip

6. Strukturqualität

6.1. Räumliche Ausrichtung

Prohn

Die Wohngemeinschaft befindet sich in einem Neubaugebiet in Prohn – ca. 5km nördlich der Hansestadt Stralsund. Sie verfügt über eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr der Region Stralsund.

Es handelt sich bei der Wohngemeinschaft um drei zusammenhängende Wohnungen. Die jungen Menschen wohnen in Doppel- oder Einzelzimmern, die zweckmäßig eingerichtet sind. In jedem Wohnbereich stehen sanitäre Einrichtungen zur Verfügung. Weiterer Bestandteil sind eine zentrale Küche, ein Aufenthalts- und Esszimmer sowie ein Büro-/Beratungsraum und ein Betreuerraum.

Waschmaschine und Trockner sind obligatorisch und stehen allen Bewohnern zur Benutzung zur Verfügung.

Prohn II

Der Teilbereich Verselbständigungs-WG befindet sich ebenfalls in Prohn. Es besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV des Großraumes Stralsund, Einrichtungen zur Versorgung, Schulen und Berufsbildungseinrichtungen sowie Ämter und Behörden.

Es handelt sich um eine 5-Raum-Wohnungen in einem Neubaublock. Die jungen Menschen wohnen in Einzelzimmern, die zweckmäßig eingerichtet sind. In jedem Wohnbereich steht ein Gemeinschaftsraum, eine Küche sowie sanitäre Einrichtungen Verfügung. In einer Wohneinheit befindet sich das Büro. Waschmaschine und Trockner stehen allen Bewohnern zur Benutzung zur Verfügung.

6.2. Personelle Ausrichtung

Die Wohngruppe Prohn ist Bestandteil des stationären Jugendhilfeprojektes des Jugendhaus „Storchennest“ e.V. und bezieht seine Fachkräfte aus dem vorhandenen Mitarbeiterpool des Arbeitsbereiches in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Erfordernissen.

- externe Honorarkräfte (insbesondere Sprachmittler und Deutschlehrer)
- externe Supervisionskräfte
- fachliche Begleitung durch externe Fachleute
- ggf. PraktikantInnen

6.3. Erreichbarkeit

Zuganbindung: Mit dem Bus zum HBF Stralsund

Mit Auto: Von Stralsund kommend L213

Bus: Linie 304 und Stadtverkehr Stralsund Linie 1

(Bearbeitungsstand 01/05/2025)